

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Informationen des Forstbezirkes Adorf

Eine auffallende und zugleich gefährliche Schönheit – der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum* Somm. et Lev.)



Abb. 1: Ausgewachsener Riesen-Bärenklau in Blüte;
Foto: Andreas Padberg

Kurzcharakteristik des Riesen-Bärenklaus

Eigendarstellung, verändert nach LfULG 2008 und 2009, Landwirtschaftskammer NRW 2012

Name:	Riesen-Bärenklau (Abb. 1)
Lateinischer Name:	<i>Heracleum mantegazzianum</i> Somm. et Lev.
Synonym:	Herkulesstaude, Herkuleskraut
Pflanzenfamilie:	Doldenblütler (Apiaceae)
Verbreitungsgebiet:	Asien, Europa, Nordamerika; in Höhenlagen bis 1.850 m ü. NN
Herkunft:	Kaukasus, Einführung in Europa im 19. Jahrhundert
Standort der Pflanze:	sehr anspruchslos hinsichtlich Wasser und Boden, bevorzugt nähr- und stickstoffreiche, nicht zu saure Böden
Lebensdauer:	zwei- bis mehrjährige Pflanze
Wuchshöhe:	2 bis 4 m (inkl. Blütenstand)
Blätter:	3- bis 5-teilig zerschnitten, Unterseite kurz behaart, erreichen eine Länge zwischen 0,80 und 2,00 m
Spross:	hohl, gefurcht, am Grund bis 10 cm Durchmesser, unterer Bereich mit roten Flecken
Blüte:	Juni bis August; weiß, Dolden bis 80 cm Durchmesser, erst im zweiten Jahr gebildet; Pflanze stirbt nach Verblühen der Hauptdolde ab
Samen:	10.000 bis 50.000 schwimmfähige Samen pro Pflanze; bleiben 8 bis 10 Jahre keimfähig
Eigenschaften:	alle Pflanzenteile sind giftig
Verwechslungsmöglichkeit:	Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i> L.), Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i> L.) und Arznei-Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i> L.)

Ein Fremder am Wegesrand

Beim Gang durch die Natur entdeckt man immer öfter am Weges-, Wiesen- und Waldrand einige für das gewohnte Landschaftsbild untypische Pflanzenarten. Das trifft auch auf manche Flächeneigentümer im Vogtland zu, die auf die Erscheinung einer bereits bekannten und zugleich unerwünschten Pflanze aufmerksam wurden (Abb. 2). Die Rede ist vom Riesen-Bärenklau. Doch wie gelangte diese Art auf die Flächen und worin liegt ihre Unbeliebtheit begründet?

Die Vermehrung des Riesen-Bärenklau erfolgt ausschließlich über die große Anzahl lichtbedürftiger Samen. Sie breiten sich überwiegend durch Wind und fließende Gewässer aus. Jedoch gewinnt die Verbreitung über den Menschen zunehmend an Bedeutung, weil neben der Zierpflanze im Garten und der Aussaat als Bienenweide vor allem die Bildung wilder Komposthalden die häufigste Ursache darstellt. So sind auch im Vogtland illegal abgelagerte Gartenabfälle mit Samen und Pflanzenteilen der Herkulesstaude eine nachweisliche Ursache für die Ausbreitung dieser Art gewesen. Doch es sollte jedem bewusst sein: Die Entsorgung von



Abb. 2: Pflanzen des Riesen-Bärenklau im Wald bei Oberbrambach; Foto: Steffen Biedermann

Gartenabfällen außerhalb des eigenen Grundstückes (z. B. im Wald) stellt nach der sächsischen Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV)

eine ordnungswidrige Handlung dar. Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) legt bezüglich der Handhabung der Abfallbeseitigung klare Regelungen fest.

Der Riesen-Bärenklau hat geringe Standortansprüche und verdrängt die heimische Flora und Fauna. Das hat unerwünschte Auswirkungen auf bestehende Lebensgemeinschaften und Biotope zur Folge. Zum Teil sorgt er bei vermehrtem Vorkommen an Gewässeruferrn für eine erhöhte Erosionsgefahr, weil die Wurzeln keine uferbefestigende Wirkung haben. Zeitweise tritt die Art auch an Verkehrswegen und innerhalb städtischer Bebauungen in Erscheinung. Doch überall dort, wo der Mensch mit der Pflanze in Kontakt kommt, stellt sie ein gesundheitliches Risiko für ihn dar.

Gesundheitliche Gefährdung

Der Saft des Riesen-Bärenklau enthält phototoxisch wirkende Abwehrstoffe (Furocoumarine). Wird die mit Pflanzensaft benetzte Haut der Sonnenstrahlung (UV-Strahlung) ausgesetzt, lösen diese Substanzen eine chemische Reaktion aus, die zur Entstehung von Haut-

entzündungen führt. Juckreiz, Rötung, Schwellung und Blasenbildung sind mögliche Folgen auf der Haut. Dabei können die Hautveränderungen wie Verbrennungen 1. und 2. Grades in Augenschein treten.

Dieses gesundheitliche Risiko besteht vor allem für Kinder, die häufig beim Spielen mit der vermeintlich gigantischen Schafgarbe in Kontakt kommen. Aber auch Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft oder Hobbygärtner sind betroffen.

Bekämpfungsmaßnahmen

Durch die Gesundheitsgefährdung für den Menschen ist es notwendig, mit geeigneten mechanischen und/oder chemischen Maßnahmen der weiteren Ausbreitung dieser Art gut geplant und konsequent entgegenzuwirken.

Weil die Ausbreitung der Herkulesstaude nicht an der Grundstücksgrenze endet, ist es erforderlich, dass alle betroffenen Eigentümer bei der Bekämpfung an einem Strang ziehen. Ein Alleingang des Einzelnen wäre völlig ohne Wirkung. Auch betroffene Grundstückseigentümer im Vogtland sollten sich dieser Lage bewusst sein und sich nach einer gemeinsamen Vor-Ort-Besichtigung für eine geeignete Bekämpfung entscheiden.

Während der Bekämpfung sind folgende Schutzmaßnahmen zu beachten:

- Tragen von Schutzkleidung (vollständige Bekleidung, Handschuhe, Schutzbrille, Kopfbedeckung)
- Durchführung der Arbeiten bei bedecktem Himmel oder in den Abendstunden (geringere UV-Strahlung)
- kein Einsatz von Motorsensen (Freischneider), weil hohe Spritzgefahr besteht
- bei Kontaktverdacht oder ersten Symptomen betroffene Stellen sofort mit viel Wasser spülen, Sonnenlicht für 48 Stunden meiden, in den Folgemonaten mit Sonnencreme schützen
- bei stärkeren Symptomen den Arzt aufsuchen

Mechanische Bekämpfungsmaßnahmen

1) Ausgraben bzw. Ausstechen

Die Bekämpfung der Herkulesstaude erfolgt über das Ausstechen der ausgetriebenen Jungpflanzen aus dem Boden (Abb. 3). Aufgrund der niedrigen Höhe der Jungpflanzen besteht ein geringeres Risiko, mit dem gefährlichen Saft in Berührung zu kommen. Als geeignetes Gerät dient dabei ein (Pflanz)Spaten (Abb. 3). Die gewonnenen Pflanzenteile können mit erforderlicher Genehmigung anschließend verbrannt werden.



Abb. 3: Verhältnis ausgegrabene Jungpflanze zu Pflanzspaten; Foto: André Berger

2) Abtrennen des Vegetationskegels

Der Riesen-Bärenklau hat eine rübenförmige Speicherwurzel, wobei er nur aus dem oberen Teil (Vegetationskegel) wieder austreiben kann. Daher wird die Wurzel etwa 10 bis 15 cm unter der Bodenoberfläche vom Vegetationskegel getrennt (Abb. 4). Als geeignetes Werkzeug kann ein schmaler, geschärfter Spaten oder eine Hacke verwendet werden

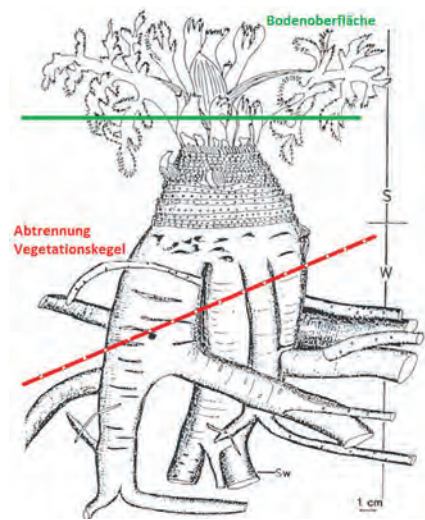


Abb. 4: Der Wurzelstock des Riesen-Bärenklau, Gesamtansicht. (S) Spross, (W) Wurzel, (SW) Seitenwurzel. Eigendarstellung, verändert nach Landwirtschaftskammer NRW 2012

3) Entfernung der Blüten-/Samenstände

Weil es nicht immer gelingt, alle Pflanzenindividuen im Frühjahr zu bekämpfen, ist die Entfernung der Blüten- bzw. Samenstände sinnvoll und auch notwendig. Das ist jedoch aufwendig, birgt ein hohes gesundheitliches Risiko und ist nur in einem kurzen Zeitfenster möglich.

Der bereits entwickelte Blütenstand kann abgeschnitten/abgemäht werden. Anschließend muss entweder die Wurzel abgetrennt werden oder alle 2 bis 3 Wochen eine Nachkontrolle auf ausgetriebene Not-Blütenstände erfolgen. Hat die ausgeblühte Hauptdolde Samen angesetzt, tritt der Absterbeprozess der Pflanze ein. In diesem Stadium sind die vorsichtig entfernten Samenstände zu verbrennen oder über den Restmüll zu vernichten. Weil es auch an den abgetrennten Dolden zur Notreife der Samen kommt, ist dringend davon abzuraten, die Pflanzenreste auf den Flächen zu belassen oder zu kompostieren!

Chemische Bekämpfungsmaßnahmen

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Wo mechanische Maßnahmen keine Wirkung zeigen wie bei flächenhaftem Auftreten der Herkulesstaude, ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oft unumgänglich. Für die Bekämpfung werden gezielt PSM eingesetzt, die in ihrer systemischen Wirkung die gesamte Pflanze zum Absterben bringen. Dabei wird der Wirkstoff über die Blattoberfläche aufgenommen und bis in die Wurzel geleitet.

Der Einsatz von PSM unterliegt verschiedenen rechtlichen Bestimmungen und wird insbesondere im Pflanzenschutzgesetz genau geregelt. Danach ist die Anwendung von PSM nur Personen mit einem Sachkundenachweis erlaubt. Nähere Informationen dazu, Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei den zuständigen Revierleitern des Forstbezirkes Adorf sowie bei den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

Fazit

Für einen schnellen und dauerhaften Erfolg ist der konsequente und gezielte Einsatz der richtigen Methode zum richtigen Zeitpunkt über mehrere Jahre notwendig. Dabei spielen sorgfältig durchgeführte Nachkontrollen (Flächenmarkierung notwendig!) eine ebenso wichtige Rolle wie die Bekämpfungsmethoden selbst. Doch am wichtigsten ist, dass diese Aufgabe nicht isoliert von einzelnen Anliegern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten in Angriff genommen wird!

Quellen:

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW (2012): Information zur Bekämpfung der Herkulesstaude. Stand April 2012, Bonn.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE – LFULG (2008): Der Riesen-Bärenklau. Faltblattreihe Integrierter Pflanzenschutz, Heft 5. 2. überarbeitete Nachauflage. Starke & Sachse Offsetdruckerei GmbH, Großhain.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE – LFULG (2009): Bekämpfung von Riesen-Bärenklau. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Heft 9/2009

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Hansi-Heike Lerche
Adresse: Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 037464 3309-0
Telefax: 037464 3309226
E-Mail: poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Udo Lüttschwager	037464 3309202
Rev. 01 Rohrbach	Falkmar Schlegel	0173 3717172
Rev. 02 Erlbach	Andreas Warg	0173 3713108
Rev. 03 Sachsengrund	Gabriele Thomae	0173 3713103
Rev. 04 Klingenthal	Benno Künzig	0173 3787908
Rev. 05 Tannenbergesthal	Jens Müller	0173 3713102
Rev. 06 Beerheide	Stefan Voigt	0173 5776501
Rev. 07 Zwota	Michael Schubert	0173 3713110
Rev. 08 Muldenberg	Steffen Fiedler	0173 5776503
Rev. 09 Bad Elster	Tino Haas-Zens	0173 3717173
Rev. 10 Schneckenstein	Simon Winkler	0173 3713106
Rev. 11 Kottenheide	Jan Meinert	0173 3717175
Rev. 12 Markneukirchen	Christian Riedel	0173 3713105

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Schöneck	Harald Stengel	0173 5776506	Harald.Stengel@smul.sachsen.de
Rev. 22 Adorf	Steffen Biedermann	0173 3717176	Steffen.Biedermann@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf (Stand 01.01.2018)

■ Territorialfläche:	388 km²
■ Gesamtwaldfläche:	26.676 ha
■ Staatswald (Freistaat):	17.354 ha
■ Staatswald (Bund):	5 ha
■ Körperschaftswald:	1.807 ha
■ Kirchenwald:	257 ha
■ Privatwald:	6.733 ha
■ Treuhandrestwald:	520 ha